

Amtliche Mitteilung

31. Jahrgang, Nr. 57



14. September 2010

Seite 1 von 10

Inhalt

- **Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Augenoptik/Optomietrie
(Ophthalmic Optics / Optometry)
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin
StO VII BAO**

vom 28. 01. 2010

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



**Studienordnung
für den Bachelor-Studiengang
Augenoptik/Optomietrie
(Ophthalmic Optics / Optometry)
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin
StO VII BAO**

vom 28. 01. 2010

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2009 (GVBl. S. 70) erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Augenoptik/Optomietrie:*)

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Augenoptik/Optomietrie nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

*) Die Geltung wurde bis zum 30. 09. 2013 befristet.



§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung und der Ordnung für die Praxisphasen der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studiengangs nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VII ist zu beachten.

§ 3 Studienziel

(1) Ziel dieses Studienganges ist die Fähigkeit zur hochqualifizierten Berufsausübung im Berufsfeld Augenoptik/Optometrie. Der Studiengang vermittelt ein fundiertes, biomedizinisches Grundlagenwissen über das Auge und die visuelle Wahrnehmung sowie detailliertes Spezialwissen über die messtechnische Erfassung von Sehfunktionen. Der Studiengang baut auf der Berufsausbildung zur Augenoptikerin und zum Augenoptiker auf.

Schwerpunkte des Studiums sind neben den biomedizinischen Grundlagen die Spezialfächer zur optometrischen Untersuchung der Augen und zur Versorgung mit Brillen, Contactlinsen und Vergrößernden Sehhilfen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen befähigt werden, im augenoptisch/optometrischen Fachbetrieb die Gesundheits-Versorgung der Bevölkerung mit höchster Qualität zu gewährleisten und eine sichere Versorgung mit Sehhilfen zu garantieren.

Darüber hinaus werden Kenntnisse zur Betriebswirtschaft vermittelt, die die Absolventinnen und Absolventen auf eine Berufstätigkeit als Selbstständige oder in anderen Führungspositionen vorbereiten.

(2) Absolventinnen und Absolventen dieses Studienganges erfüllen als Augenoptikerinnen/Optometristinnen oder als Augenoptiker/Optometristen eine wichtige Funktion bei der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Als Spezialistinnen und Spezialisten für Gutes Sehen sind sie in weiten Bereichen Erst-Ansprechpartnerinnen und Erst-Ansprech-partner der Bevölkerung bei Sehproblemen. Im Bereich der Versorgung mit Sehhilfen werden eigenverantwortlich umfassende Dienstleistungen zur primären Gesundheits-versorgung für die Bevölkerung erbracht.

Der Umfang dieser Tätigkeit ist durch das „Berufsbild Augenoptik“ beschrieben, das der Bundesgesetzgeber durch Rechtsverordnung des Bundes-Wirtschafts-Ministeriums festlegt. Die inhaltliche Ausgestaltung der Module und Lehrveranstaltungen dieses Studienganges soll sicher stellen, dass dieses Berufsbild umfassend abgedeckt ist.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Für die aktuelle Weiterentwicklung des Berufsbildes ist primär der Zentralverband der Augenoptiker (ZVA), Bundesinnungsverband, zuständig. Der ZVA erlässt Richtlinien für die Berufsausübung. Auch diese Richtlinien sollen in der inhaltlichen Ausgestaltung der Module und Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus strebt der Studiengang Augenoptik/Optomietrie partnerschaftliche Kontakte zu den fachwissenschaftlichen Vereinigungen des Berufsstandes an.

- (3) Die beiden Studiengänge "**Bachelor of Science Augenoptik/Optomietrie**" und "**Master of Science Augenoptik/Optomietrie**" bilden zusammen ein konsekutives System.
- (4) Die Absolventinnen und Absolventen erlangen die Befähigung für den gehobenen Dienst.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Als Zugangsvoraussetzung für das Studium gilt grundsätzlich eine Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife.

(2) Eine zusätzliche Voraussetzung für die Immatrikulation im Studiengang Augenoptik/Optomietrie ist der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung als Augenoptikerin oder Augenoptiker.

(3) Über die Eignung von anderen, gleichwertigen Vorbildungen entscheidet der bzw. die zuständige Beauftragte für die praktische Vorbildung. Dies gilt insbesondere auch für die Anerkennung von Berufsausbildungen aus dem Ausland.

(4) Studienbewerberinnen und Studienbewerber ohne Hochschulzugangsberechtigung werden nach Maßgabe des § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert. Die vorläufige Immatrikulation in zulassungsbeschränkten Studiengängen richtet sich nach dem jeweils geltenden Vergaberecht. Für Bewerbungen auf der Grundlage des § 11 BerlHG wird für den Studiengang Augenoptik/Optomietrie ausschließlich die Berufsausbildung als Augenoptikerin oder Augenoptiker anerkannt. Studierende, die nach § 11 BerlHG vorläufig immatrikuliert sind und die endgültige Immatrikulation nicht erreichen, dürfen das Studium nicht weiterführen. Näheres regelt die Rahmenprüfungsordnung.

(5) Für diesen Studiengang werden vom 1. Fachsemester an Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es den Studierenden erlauben, Originalquellen zu lesen und zu bearbeiten und Unterrichtsvorbereitungen in dieser Sprache zu erledigen. Die Studierenden sind daher aufgefordert, zusätzlich zum Studium die entsprechenden Sprachkenntnisse selbstständig und rechtzeitig zu erwerben.

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium umfasst 7 Fachsemester. Darin sind enthalten im 5. Fachsemester eine begleitete Praxisphase (s. Anlage 1) mit anschließender Präsentation und im 7. Fachsemester die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und anschließende mündliche Abschlussprüfung).

(2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 2 durchgeführt.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Jedes Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.

(4) Aus den 2 Wahlpflicht-Modulen WA1.CO und WA1.OA (1. Studienplansemester) sowie KO2.DV und KO2.PX (7. Studienplansemester) muss jeweils eines erfolgreich abgeschlossen werden. Aus den 4 als Wahlpflicht-Modul angebotenen Klinischen Praktika KP.BA, KP.BS, KP.CL und KP.LV müssen 2 erfolgreich abgeschlossen werden.

(5) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII legt die Ausgestaltung der Module und die dazu gehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 3 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

(1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt jährlich zum Wintersemester mit dem 1. Semester. Somit wird jedes Pflicht-Modul einmal jährlich angeboten.

(2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2010/2011 in Kraft. Sie ist in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin zu veröffentlichen.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Anlage 1 zur StO Bachelor Augenoptik/Optomietrie

Durchführung und inhaltliche Gestaltung der Praxisphase

(1) Ziel der Praxisphase

Die Studierenden sollen sich mit den Tätigkeiten und Anforderungen vertraut machen, die ihnen als Augenoptikerin/Optomietristin und als Augenoptiker/Optomietrist in leitenden Funktionen in der Praxis erwachsen. Dabei sollen möglichst viele Inhalte des bisherigen Studiums berücksichtigt werden.

(2) Durchführung und Dauer der Praxisphase

- a) Die Praxisphase wird entsprechend den Regeln der Ordnung für Praxisphasen (OPp) durchgeführt.
- b) Sie wird in der Regel im 5. Studienplansemester absolviert.
- c) Sie hat eine Dauer von 20 Wochen und wird ohne Unterbrechung an einer Praxis-Stelle durchgeführt.
- d) Der Umfang der Praxisphase beträgt 25 Credits entsprechend 750 Stunden.

(3) Inhaltliche Gestaltung

- a) Wird die Praxisphase in einem augenoptisch/optometrischen Fachgeschäft abgeleistet, so muss Mitarbeit in einem oder möglichst mehreren der folgenden Bereiche enthalten sein:
 - Optometrische Untersuchungen
 - Brillenberatung
 - Brillenanfertigung
 - Contactlinsen-Anpassung
 - Anpassung, Verordnung und Abgabe von vergrößernden Sehhilfen
 - Mitarbeit an wissenschaftlichen Projekten mit Bezug zur Augenoptik/Optomietrie
 - Kooperation mit Augenärzten
 - Betriebsführung



- b) Wird die Praxisphase in der augenoptischen Industrie, in Augenarztpraxen, in Augenkliniken oder im Ausland abgeleistet, so sollen sich die Ausbildungsinhalte und Tätigkeiten an den unter a) aufgeführten Bereichen orientieren.
- c) Im Übrigen richten sich die Arbeitsbereiche nach den Gegebenheiten der jeweiligen Praktikumsstelle.
- d) Als ein Teil der Praxisphase findet in der Beuth Hochschule für Technik Berlin die Lehrveranstaltung PPH.AEP, Auswertung der Erfahrungen am Praxisplatz statt. Diese Übung kann in Blockform (je ein Block in der Mitte und am Ende des Semesters) abgehalten werden.

(4) Abschluss der Praxisphase

- a) Als Abschluss der Praxisphase wird ein Bericht verfasst, der von der Praxis-Stelle sachlich richtig gezeichnet wird.
- b) Der Bericht soll die Ergebnisse der Praxisphase vorstellen.
- c) Der Bericht kann auch die Beschreibung einer in der Praxisphase durchgeführten Untersuchung oder Studie sein.
- d) Die wesentlichen Inhalte des Berichts werden in der Übung AEP vorgetragen und besprochen.
- e) Die betreuende Lehrkraft entscheidet über die Anerkennung des Berichtes.
- f) Die Leistungsbeurteilung zur Praxisphase wird durch die betreuende Lehrkraft erteilt. Dabei soll eine Beurteilung durch die Praxis-Stelle angemessen berücksichtigt werden.



Anlage 2 zur StO Bachelor Augenoptik/Optometrie

Studienplan Bachelor Augenoptik/Optometrie

Studienplansemester															
Modul	Modulname	1			2			3			4			P/ WP	FB
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
BM1	Anatomie und Physiologie	4		5										P	VII
BM2	Pathologie, Immunologie und Pharmakologie				4		4							P	VII
BM3	Pathologie des Auges							5		6				P	VII
BM4	Okuläre Auswirkungen systemischer Veränderungen										4		4	P	VII
BR1	Ein- und Mehrstärkengläser				4		4							P	VII
BR2	Gleitsichtgläser							2	4	6				P	VII
BR3	Brillen für spezielle Anwendungen										2	2	4	P	VII
CL1	Grundlagen vorderer Augenabschnitt	4	1	6										P	VII
CL2	Grundlagen der Contactlinsen-Anpassung				4	1	6							P	VII
CL3	Rotationssymmetrische Contactlinsen							2	4	6				P	VII
CL4	Torische Contactlinsen										2	4	6	P	VII
FE	Fachenglisch				4		5							P	I
LV1	Grundlagen der Versorgung Sehbehinderter							3	2	6				P	VII
LV2	Optisch und elektronisch vergrößernde Sehhilfen										3	2	6	P	VII
OU1	Ophthalmoskopie und Skioskopie	3	3	6										P	VII
OU2	Subjektive Refraktionsbestimmung				2	3	6							P	VII
OU3	Binokularsehen I							2	3	6				P	VII
OU4	Binokularsehen II und Nahglasbestimmung										3	2	5	P	VII
PO1	Grundwissen visuelles System	3		4										P	VII
PO2	Messung und Bewertung visueller Funktionen				2	2	5							P	VII
TO	Technische Optik	3	2	5										P	VII
WA1.CO	Computeranwendungen in der Optometrie		3	4										WP	VII
WA1.OA	Office Anwendungen		WP	WP										WP	VII
WA2	Grundlagen Statistik										3	1	5	P	II
	Summen	17	9	30	20	6	30	14	13	30	17	11	30		



Studienplansemester												
Modul	Modulname	5			6			7			P/ WP	FB
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
AW	Allgemeinwissenschaftliches Modul	2	2	5							WP	I
BF	Betriebsführung							6		6	P	I
BW	Betriebswirtschaft							4		5	P	I
CL5	Spezielle Contactlinsen				1	4	5				P	VII
KP.BA	Klinisches Praktikum Brillenanpassung					2	4				WP	VII
KP.BS	Klinisches Praktikum Binokularsehen					2	4				WP	VII
KP.CL	Klinisches Praktikum Contactlinsen-Anpassung					WP	WP				WP	VII
KP.LV	Klinisches Praktikum Low Vision					WP	WP				WP	VII
KO1	Klinische Optometrie I				2	2	4				P	VII
KO2.DV	Klinische Optometrie II Diagnostische Verfahren								2	4	WP	VII
KO2.PX	Klinische Optometrie II Praxis								WP	WP	WP	VII
OU5	Spezielle optometrische Untersuchungen				2	3	5				P	VII
PO3	Physiologie der visuellen Wahrnehmung				3		4				P	VII
PPH	Praxisphase		1	25							P	VII
WA3	Projektarbeit				2		4				P	VII
WA4	Abschlussprüfung							1		15	P	VII
	Summen	2	3	30	10	13	30	11	2	30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
Cr	Credits
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich



Anlage 3 zur StO Bachelor Augenoptik/Optomietrie

Die Modulbeschreibungen sind unter

www.beuth-hochschule.de/modulhandbuch

Bestandteil dieser Ordnung.